

1. Durchführung einer **Ganzjahresbeweidung** (siehe **Anhang 2, Anlage II/10.10**) als funktionserhaltende cef-Maßnahme auf einer Fläche von ca. 78,2 ha zur gezielten Förderung offener bzw. halboffener Biotoptstrukturen als bevorzugte Habitate der im Untersuchungsgebiet festgestellten wertgebenden Arten. Die Maßnahme dient in besonderem Maße der Zielgruppe der vom Eingriff betroffenen, streng geschützten (bzw. im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelisteten) Vogel- sowie Kriechtierarten der offenen Landschaft

- Heidelerche (*Lulla arborea*)
- Brachpieper (*Anthus campestris*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoira*)
- Grauammer (*Miliaria calandra*) sowie
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

und verbessert darüber hinaus auch die Habitatstrukturen für die übrigen Offenlandbewohner der Avifauna sowie der anderen Artengruppen mit Habitatbezug zum Offenland.

2. Anlage und Erhalt eines **Rückhaltebeckens** als temporäres Gewässer als funktionserhaltende cef-Maßnahme, insbesondere zur Förderung von Laichhabitaten für die vom Eingriff betroffenen, streng geschützten Lurcharten

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).

Die Maßnahme verbessert darüber hinaus auch das Laichgewässerangebot für die übrigen Lurcharten im Untersuchungsgebiet.

3. Funktionserhaltende cef-Maßnahme speziell für die Zauneidechse durch Neuanlage von insgesamt 20 **Steinhaufen** (3 x 1,5 m) im erweiterten Untersuchungsgebiet (die Maßnahme fördert ebenfalls die Habitatbedingungen des gefährdeten Steinschmäzers).

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Maßnahmen sowie die zeitliche Durchführung dieser, sind im **Anhang 2** dargestellt.